

Vergütungssystem der AGCO FINANCE GmbH

Stellungnahme zur Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung – InstitutsVergV)

Die AGCO FINANCE GmbH ist mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme der vergangenen drei Jahre (2008 – 2010) von 632 Mio. EUR kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 2 der Verordnung.

Das Vergütungssystem der AF besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

Die feste Vergütung ist so ausreichend bemessen, dass sie für die Mitarbeiter eine für die persönliche Bedarfsplanung ausreichendes Einkommen sicherstellt

Die variable Vergütungskomponente ist eine erfolgsabhängige Ergänzung der festen Vergütung. Die Bemessung der variablen Vergütung bemisst sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch am individuellen Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters.

Im Hinblick auf die Größe des Instituts und die geringe Mitarbeiterzahl verzichten wir hinsichtlich der Wahrung des Vertraulichkeitsgebots auf eine Angabe des Gesamtbeitrages und eine Unterteilung in fixe und variable Vergütungskomponenten, da diese Informationen und ihre Offenlegung Rückschlüsse auf die Vergütungskomponenten einzelner Mitarbeiter zulassen würden.

Durch die Grundstruktur der variablen Vergütungskomponente in Verbindung mit den Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter bestehen keine Anreize für die Eingehung kurzfristig hoher Risiken.

Langenhagen, 19.05.2011